

Beschlussvorlage	4556/2016	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan "Hinter Burg III" (2. Änderung), Mayen - öffentliche Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr 1 BauGB - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr 1 BauGB		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt für den Bebauungsplan „Hinter Burg III“ (2. Änderung)

1. - öffentliche Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr 1 BauGB
3. - Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr 1 BauGB

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 29.04.2016 Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter Burg III“ (2. Änderung), Mayen gefasst.

Im Frühjahr/ beginnender Sommer 2016 konnten die artenschutzrechtlichen Untersuchungen für die Fläche durchgeführt werden. Dabei wurden eine Brutvogelerfassung, die Erfassung der Fledermäuse sowie die Untersuchung auf geschützte Pflanzenbestände vorgenommen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine geschützten Pflanzen vorhanden sind und keine streng geschützten Brutvogelarten kartiert wurden. Bei den Fledermausuntersuchungen konnten keine bewohnten Quartiere entdeckt werden. Dem Untersuchungsgebiet kommt eine Bedeutung als Nahrungshabitat zu. Einer Bebauung stehen diese Untersuchungsergebnisse nicht entgegen sofern entlang der südlichen und süd-westlichen Grundstücksgrenzen entsprechende naturraumtypische Gehölze angepflanzt werden.

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan sieht ein reines Wohngebiet mit einer zweigeschossigen Bebauung vor.

Im weiteren Verfahren müssen nun die

- öffentliche Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr 1 BauGB
- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr 1 BauGB beschlossen werden. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein|

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplanentwurf (verkleinert DIN A 3)
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung (farbig)
5. Brutvogelerfassung (farbig)
6. Fledermauserfassung (farbig) |